

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Markus B ü c h l e r (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung,
welchen „Abarbeitungsstau“ bei der Instandhaltung (Zitat vom Qualitätsmanager der BEG im MM vom 19. 11. 2021) der Gleisinfrastruktur es nach ihrer Kenntnis derzeit bei der S 1 der S-Bahn München gibt (bitte ggf. auf vorliegende Maßnahmenvorschläge der DB eingehen), wann sind diese Maßnahmen geplant und welche Auswirkungen haben diese Baumaßnahmen auf den Betrieb der S 1 (z. B. SEV, Zugausfälle)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Ein Abarbeitungsstau bei der Instandhaltung der Infrastruktur, der auf zu geringe Investitionen in die Infrastruktur durch die DB Netz AG in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten zurückzuführen ist, besteht grundsätzlich in ganz Deutschland und betrifft damit gleichermaßen das Netz der S-Bahn München einschließlich der genannten Linie S1 zwischen Leuchtenbergring und München Flughafen bzw. Freising.

Dieser Abarbeitungsstau hat ein erhöhtes Bauvolumen zur Folge. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat der Staatsregierung allein für den Zeitraum von 1. November 2021 bis einschließlich 31. Januar 2022 insgesamt sechs geplante

Baumaßnahmen seitens der DB Netz im Bereich der S1 außerhalb der Stammstrecke mitgeteilt. Diese umfassen beispielsweise Gleisbau- und Stellwerksarbeiten. Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur sind aus Sicht des Freistaates Bayern grundsätzlich zu begrüßen. Diese Maßnahmen haben allerdings in unterschiedlichem Maß und je nach Bauzustand auch Auswirkungen auf das Angebot im Schienenpersonennahverkehr und insbesondere auf die S1. Verspätungen, Haltausfälle, Zugausfälle und der Einsatz von Bussen im Schienenersatzverkehr können die Folge sein.

Die BEG setzt sich in diesem Zusammenhang aber dafür ein, dass möglichst fahrgastschonend gebaut wird und die Auswirkungen auf den Betrieb gering bleiben. Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Ausbau und Erhalt des Schienennetzes grundsätzlich beim Bund liegt und somit kein direktes Vertragsverhältnis zwischen BEG und Infrastrukturbetreibern besteht.